

Beschluss Nr. 01/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.01.2017

8.1.5 Gülle-Einbringung in Sürth; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Die Grünen AN/0019/2017

Die FDP Fraktion tritt dem gemeinsamen Antrag der CDU Fraktion, der SPD Fraktion und der Fraktion Die Grünen bei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, auf den folgenden näher bezeichneten Äckern Boden und Grundwasserproben zu entnehmen, diese analysieren zu lassen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und zu erläutern.

1. Acker, hier sog. Maisfeld zwischen Sonnenblumenweg/Weg In der Aue/Leinpfad, Größe 7,5ha,
2. Acker entlang der Hausgärten, Straße „In der Aue“/ Mittelweg, Größe ca.5ha.
- 3. Ist das Ausbringen von Trockengülle bei Frost erlaubt?**

Sachstand Dezember 2018

Eine Antwort liegt mit der Vorlage 3931/2018 zu der Anfrage AN/0019/2017 vor. Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP in der BV 2 Rodenkirchen hat die BV 2 in ihrer Sitzung vom 23.01.2017 den Beschluss gefasst, die Verwaltung wird gebeten, auf zwei näher bezeichneten Äckern Boden- und Grundwasserproben zu entnehmen, diese analysieren zu lassen und die Ergebnisse der BV2 vorzulegen und zu erläutern. Zur Begründung wird auf eine Presseberichterstattung des Kölner Stadtanzeiger vom 04.01.2017 hingewiesen, nach der die Nitratbelastung des Grundwassers in Deutschland zu hoch sei. Nach Beobachtungen aus der umliegenden Nachbarschaft werden über 20 Tankwagen á 20.000l Gülle auf einen Acker im Frühjahr eingebracht. Der Beschluss enthält zudem die Frage, ob das Ausbringen von Trockengülle bei Frost erlaubt ist.

Zu der Nitratbelastung im Grundwasser und zur Gülledüngung auf Kölner Stadtgebiet teilt die Verwaltung folgendes mit:

In Köln wird die Grundwassergüte durch die zuständigen Stellen regelmäßig überwacht. So finden durch die Rhein Energie AG als Betreiberin der Kölner Wasserwerke alle zwei Monate Untersuchungen der Nitratgehalte statt. Dazu werden ca. 30 Messstellen beprobt und der Nitratgehalt bestimmt. Darüber hinaus werden auch weitere Untersuchungen sowohl im Rohwasser als auch im Trinkwasser durchgeführt. Zudem wird im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Grundwasser jährlich durch das Land NRW gemäß den Vorgaben der Richtlinie überprüft. Schließlich wird die Grundwassergüte seit einigen Jahren flächendeckend, d.h. auch außerhalb der Wasserschutzgebiete, im Rahmen des Grundwassermonitorings des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes ermittelt. Hierzu werden Proben an ca. 220 Grundwassermessstellen gezogen und anschließend analysiert. Nach diesen Untersuchungen ist festzustellen, dass die Nitratbelastung des Grundwasserkörpers im Kölner Stadtgebiet mit Ausnahme eines Bereiches im Kölner Süden unterhalb der Grenzwerte nach der Trinkwasser-Verordnung (Grenzwert = 50 mg/l) liegt. Die Quelle für die Nitratbelastung des Grundwassers entsteht außerhalb des Kölner Stadtgebiets. Im linksrheinischen Stadtgebiet lag die Nitrat-Konzentration nach einer Monitoring-Auswertung für den Zeitraum von 2008 bis 2016 bei durchschnittlich 31,1 mg/l. Im

rechtsrheinischen Stadtgebiet lag der Durchschnittswert für den gleichen Zeitraum bei 20,2 mg/l.

Das geförderte Rohwasser ist nach Aussage der RheinEnergie AG mit Nitrat in einer Größenordnung von durchschnittlich 15 – 30 mg/l gering beaufschlagt.

Ein Grund für diese niedrigen Nitratkonzentrationen des Grundwassers ist auch in der schon seit vielen Jahren betriebenen Kooperation der RheinEnergie AG mit den hiesigen Landwirten gegeben.

Das Ausbringen organischer Nährstoffträger wie Mist und Gülle gehört zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Die Ausbringung unterliegt rechtlichen Beschränkungen, insbesondere den Regelungen der Düngeverordnung. Der freie Warenverkehr innerhalb der EU hat zur Folge, dass Gülle und Gärsubstrate auch nach Deutschland und damit auch nach NRW importiert werden dürfen. Das Transportieren und Ausbringen von organischen Nährstoffträgern wie Gülle und Gärsubstrat unterliegt diversen Aufzeichnungsverpflichtungen für den Landwirt als Aufnehmer und für den Abgeber, der selbst Landwirt oder auch z. B. Biogasanlagenbetreiber sein kann. Diese Daten werden in einer zentralen Datenbank bei der Landwirtschaftskammer erfasst.

Die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen unterliegt rechtlichen Beschränkungen. In Deutschland wird das Ausbringen von Gülle seit 1996 durch die [Düngeverordnung](#) (DüV) geregelt, die durch ergänzende Verordnungen der Bundesländer begleitet wird. Dort ist genau definiert, was Gülle ist und zu welchen Zeiten die Ausbringung zulässig ist. Es bestehen Ausbringverbote grundsätzlich bei überschwemmten, wassergesättigten, tiefgefrorenen und schneebedeckten Böden sowie in der winterlichen Kernsperrzeit (1. bzw. 15. November bis 31. Januar).

Die Rheinenergie AG ist auf Anforderung gerne bereit, in der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser durch die planvolle und überwachte Düngemittelausbringung in Wasserschutzgebieten zu berichten.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 02/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.01.2017

8.1.6 Eröffnung einer Kitagruppe mit 24 h Betreuungsangebot im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Antrag der FDP Fraktion, AN/0012/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, in einem im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen befindlichen städtischen Kindergarten eine altersgemischte Gruppe zu eröffnen, die ein 24-Stunden Betreuungsangebot vorhält.

Sachstand Dezember 2018

Trotz mehrfacher Nachfrage kein neuer Sachstand geliefert.

Sachstand Dezember 2019

Siehe Stellungnahme 3424/2019 zur Sitzung am 11.11.2019

Beschluss Nr. 03/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.01.2017

8.1.13 Errichtung einer kontinuierlich aktiven Messstelle für Benzol-Schadstoffe in Godorf zur Überwachung der Luftqualität, Antrag der CDU Fraktion, AN/0017/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob in Godorf eine kontinuierlich aktive Messstelle für Benzol-Schadstoffe zur Überwachung der Luftqualität errichtet werden kann.

Sachstand 2018

Zur Sitzung am 19.02.2018 wurde die Vorlage 0448/2018 mit folgendem Inhalt eingebracht:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist die für das Landesmessnetz zu-ständige Dienststelle. Auf Nachfrage der Verwaltung hat das Landesumweltamt angegeben, dass sie nicht über kontinuierliche Messgeräte zur Erfassung der Benzolbelastung verfügen. Für die Überwachung der Benzolkonzentrationen wird daher die passive Probenahme angewendet. Der Probenwechsel findet einmal monatlich statt. An dem bestehenden Passivsammler an der Godorfer Hauptstraße 73 wird seit 2005 die Benzolkonzentration erfasst, der Immissionsgrenzwert von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter wird seitdem eingehalten.

Aufgrund der besonderen Wohnlage in unmittelbarer Nähe zu der chemischen Industrie hat das Umwelt- und Verbraucherschutzamt beim Land zusätzliche Messgeräte beantragt. Zum Ende des Jahres 2017 hat das Landesumweltamt mitgeteilt, dass zwei zusätzliche Benzolpassivsammler im Landesmessnetz zur Verfügung stehen, und im Stadtbezirk Rodenkirchen eingesetzt werden können.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des Landesumweltamtes, der Bezirksvertretung Rodenkirchen, des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und der Godorfer Interessengemeinschaft wurden am 23. Januar 2018, in Ergänzung zum bestehenden Messgerät an der Godorfer Hauptstraße, zwei zusätzliche Passivsammler im Stadtbezirk Rodenkirchen installiert. Die Standorte wurden in Abhängigkeit einer Konzentrationswindrose des Landes ausgewählt. Die Standorte befinden sich an der Godorfer Hauptstraße gegenüber dem Parkplatz eines Baumarktes im Stadtteil Godorf und am Judenpfad im Stadtteil Hahnwald in nächster Entfernung zum Industriegebiet.

Es wurde vereinbart, die monatlichen Messergebnisse der Bezirksvertretung über das Umweltamt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 04/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.01.2017

8.1.15 Erhalt der Bäume entlang der Josef-Kallscheuer-Straße, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/0087/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu klären,

1. wieso die BV2 trotz einer anderslautenden Planung (Erhalt der Bäume an der L300 auf Höhe der Josef-Kallscheuer-Straße bis auf eine Ausnahme) und trotz eines BV2-Beschlusses am 07.11.16 unter TOP 8.1.11 (AN/1833/2016) mit dem Wunsch des Erhalts der Bäume bisher nicht offiziell von einer geänderten Planung und dem Ergebnis des von der BV2 beschlossenen Prüfauftrags unterrichtet wurde.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zügig die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erläutern und die Gestaltung des Bereiches zwischen zukünftiger Lärmschutzwand und der L300 darzustellen.

Sachstand Dezember 2018

Die Anträge haben sich erledigt, da nachfolgend der Baubeschluss erfolgt ist.

Die BV2 hat in der Sitzung am 16.10.2017 unter Top 9.1.2 einstimmig zugestimmt (Vorlagennummer 3848/2016).

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 05/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.01.2017

8.1.17 Container mit 4 Klassenräumen für die Grüngürtelschule; Antrag der SPD - Fraktion, Beitritt der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/0111/2017

Die Fraktion Die Grünen, die FDP-Fraktion und die CDU Fraktion unterstützen den Antrag und treten dem Antrag bei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung,

- an der Grüngürtelschule einen weiteren Container mit 4 Klassenräumen **z. B.** seitlich versetzt hinter dem bestehenden Container Richtung Hallenbad aufzustellen.
- an der Grüngürtelschule den Flachcontainer mit zwei Klassenräumen gegen einen Doppelstockcontainer mit 4 Klassenräumen auszutauschen.

Sachstand Dezember 2018

Durch die genehmigten Beschlüsse zur Erweiterung der Albert-Schweizer-Grundschule in Weiß und der Brüder-Grimm-Schule in Sürth vom 19.12.2017 ist die in der Anfrage beschriebene Bedarfssituation für den Kölner Süden gelöst worden.

Ein Ersatz und eine Zusetzung von Einheiten am Standort Mainstraße ist nicht erforderlich. Der Antrag **AN/0111/2017 ist damit sinngemäß erfüllt worden, da Ziel war, für den erwarteten** Bedarf an Grundschulnachfrage in Kölner Süden ausreichend Grundschulplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 06/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.3 Lärmschutzwand entlang der L300 (AZ 63/B32/5454/2016): Erhalt der dortigen Bäume; Gemeinsamer Antrag Fraktion Die Grünen, FDP AN/0234/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **geänderten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf,

1. die geplante Gestaltung der Lärmschutzwand entlang der L300 vorzulegen
2. die Lärmschutzwand zur L 300 hin wieder mit Bäumen zu bestücken
3. die restliche Ausgleichsbepflanzung im B-Plangebiet vorzunehmen
4. mit der Fällung möglichst bis zur Vorlage der o.g Entwürfe zu warten, wenn dadurch die Bebauung nicht verzögert wird.

Sachstand Dezember 2018

Die Anträge haben sich erledigt, da nachfolgend der Baubeschluss erfolgt ist.

Die BV2 hat in der Sitzung am 16.10.2017 unter Top 9.1.2 einstimmig zugestimmt (Vorlagennummer 3848/2016).

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 07/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.4 Sicherstellung von Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Rondorf-Nordwest; Antrag CDU Fraktion AN/0237/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, in enger Absprache mit dem Investor bei Ausschreibungsmaßnahmen für Kommunikationsverbindungen für das Wohnungsbaugelände, Schuleinrichtungen und Kleingewerbetreibende im Städtebaugelände Rondorf NW flächendeckend den Breitbandausbau auf der Basis von Glasfasertechnik sicherzustellen.

Sachstand Dezember 2018

Die NetCologne teilt am 13.02.2019 mit, dass im genannten Gebiet Breitbandausbau mit Glasfasertechnik stattfinden wird.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 08/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.6 Parkstadt Süd, Antrag SPD-Fraktion AN/0006/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, durch präzise Vorgaben an das die künftige Beteiligung organisierende Büro "urban catalyst studio, Berlin" sicherzustellen, dass die von der Planung unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus dem Plangebiet selbst und aus den unmittelbaren Nachbarschaften, Bayenthal,

Raderberg, Zollstock und Altstadt Süd direkt angesprochen und in einem diese Nachbarschaften konzentrierten Teilnehmerkreis an der Planung direkt beteiligt werden. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen legt großen Wert darauf, dass diese Beteiligung adressierbare Ergebnisse erbringt.

Die Bezirksvertretung erwartet, dass in dem geplanten Beirat zur Beteiligung der weiteren Entwicklung der Parkstadt Süd nur solche Personen als Stimmberechtigte gewählt werden können, die im Plangebiet oder in einem der unmittelbar betroffenen Stadtteile des Stadtbezirks Rodenkirchen wohnen, arbeiten oder Grundbesitz haben. Mitglieder mit beratender Stimme, können auch aus anderen Stadtteilen kommen.

Sachstand Dezember 2018

Es wird auf die Vorlagen 1250/2018 und 0738/2019 verwiesen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 09/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.8 Streetworker in Köln-Meschenich, Antrag der SPD Fraktion mit Beitritt der CDU- Fraktion und der FDP-Fraktion AN/0229/2017

Die CDU Fraktion und die FDP Fraktion treten dem Antrag der SPD Fraktion bei.
Die SPD stimmt dem Beitritt zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, die Finanzierung der halben Stelle des zurzeit beschäftigten Streetworkers in Köln-Meschenich sicherzustellen und möglichst auf eine volle Stelle aufzustocken. Das Angebot für die Jugendlichen soll erweitert, zumindest aber erhalten werden.

Sachstand Dezember 2018

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind bereits vier Streetworker nach dem „Konzept Streetwork Köln“ für den Stadtteil Meschenich/Kölnberg erfolgreich im Einsatz.

Eine Finanzierung weiterer Streetworker ist in Meschenich derzeit nicht möglich.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 10/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.11 Gymnasium Rodenkirchen: bauliche Aufstockung (Prüfung); Antrag der Fraktion Die Grünen, AN/0198/2017

Beschluss.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie das Gebäude des Gymnasiums Rodenkirchen mittels eines Staffelgeschosses erweitert werden kann. Hierbei soll dieses Zusatzgeschoss an den „Enden“ so weit von den Grundstücksgrenzen weggezogen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft kommt.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob auf dem derzeitigen Schulgelände Optionen bestehen weitere Gebäude zu errichten.

Sachstand 2017

Auf die Mitteilung 1132/2017 zur Sitzung am 08.05.2017 wird verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 unter dem TOP 10.15 beschlossen, dass die Hauptschule Ringelnatzstraße auslaufend geschlossen wird und dessen Räumlichkeiten künftig vom Gy. Sürther Str. 55 genutzt werden (aufbauend ab dem Schuljahr 2017/18 in der Sekundarstufe I von 5 auf 6 Züge und in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2022/23 von 7 auf 9 Züge). Die Räumlichkeiten an der Ringelnatzstraße reichen aus, um die vorgenannten Zügigkeitserweiterungen umzusetzen. Des Weiteren ist festzuhalten, dass das Bestandsgebäude statisch und technisch überprüft werden müsste. Diese Machbarkeitsstudie ist sowohl arbeits- als auch kostenintensiv. Da hier auch ein bindender Ratsbeschluss zugrunde liegt, kann aus genannten Gründen eine Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung nicht erfolgen.

Sachstand Dezember 2018

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 11/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.1.13 Ansiedlung der Offenen Schule Köln auf dem Sürther Feld; Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen, AN/0273/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung,

in der ca. 12.170 qm großen Fläche für Gemeinbedarf (Schule/Jugendeinrichtung) auf dem Sürther Feld südlich der Bezirkssportanlage und nördlich der zu erstellenden Bildungsmagistrale schnellstmöglich (bis Mai/Juni 2017) die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Offenen Schule Köln dort ansiedeln kann.

Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Fläche für die freiwillige Feuerwehr beträgt weiterhin 4.000 qm und soll im nördlichen Teil des Plangebietes an der Sürther Straße realisiert werden.
2. Durch Reduktion der Parkplatzflächen an der Sürther Straße sollen ca. 1.000qm für die Schulfläche gewonnen werden.
3. Durch Reduktion der Bildungsmagistralen sollen weitere 500 qm für die Schulfläche gewonnen werden.
4. Die auf dieser Fläche geplante Kita, welche lediglich als Reserve geplant ist, soll entweder entfallen oder in Trägerschaft der offenen Schule Köln integriert werden.
5. Der Offenen Schule Köln soll ebenfalls ermöglicht werden, auf dieser Fläche ein bis zwei Grundschulzüge zu errichten.

Sachstand Dezember 2018

Zu Ziffer 1 wird auf den Planungsbeschluss (Vorlage 1041/2019) verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Vorlagen 0814/2017 und 0158/2018 verwiesen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 12/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.2.2 Verbesserung der Ausschilderung zum P & R – Parkplatz Godorf, Antrag der CDU-Fraktion mit Beitritt der SPD-Fraktion AN/0239/2017

Die SPD- Fraktion tritt dem Antrag bei. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beitritt zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass schon auf der Autobahn, A 555 – wirksam auf den zur Zeit unzureichend genutzten P&R-Parkplatz in Köln-Godorf hingewiesen wird.

Sachstand Dezember 2018

Die Bezirksregierung Köln ist zuständig.
Trotz mehrfacher Aufforderung kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 13/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

8.2.3 4. Baustufe der Stadtbahnlinie 5 / Planung der Endhaltestelle, Antrag der CDU-Fraktion mit Beitritt der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen AN/0240/2017

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen treten dem Antrag bei.
Die CDU-Fraktion stimmt den Beitritten zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, bei den anstehenden Planungen zur 4. Baustufe der Linie 5 der Stadtbahn in Ergänzung zum mit großer Mehrheit am 4.7.2016 beschlossenen Antrags AN/1171/2016 zur Konkretisierung der Planung die Endhaltestelle am südwestlichen Ortsende von Meschenich vorzusehen und dort einen großen Mobilitäts-Hub mit einzuplanen.

Sachstand Dezember 2018

Die Planung der Stadtbahnanbindung vom Verteilerkreis über Rondorf nach Meschenich befindet sich in einem so frühen Stadium, dass der Verlauf der Trasse noch nicht festgelegt ist. Im Zuge erster Gespräche mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ist für die Endhaltestellen an den Ortsrändern von Meschenich (Süd und Nord) festgelegt worden, dass es insbesondere zur Potenzialermittlung des erforderlichen P+R-Platzbedarfs zunächst einer entsprechenden Analyse bedarf.

Auf dieser Grundlage kann dann die konkrete Planung der endgültigen Endhaltestelle mit allen zugehörigen, standortrelevanten und bedarfsgerechten Elementen einer Mobilstation aufsetzen.

Beschluss Nr. 14/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.03.2017

8.1.2 Parkstadt-Süd / Bezirkssportanlage; Antrag der CDU Fraktion AN/0349/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen **bittet den Bezirksbürgermeister**, die Universität zu Köln – **zur Sitzung der Bezirksvertretung am 08.05.2017 bzw. spätestens zur Sitzung am 26.06.2017** einzuladen, ihre Pläne zum Ausbau der Universität im Bereich der Bezirkssportanlage-Süd und damit im Bereich der Parkstadt-Süd in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand – Projektleitung „Parkstadt Süd“ liegt beim Stadtplanungsamt.

Beschluss Nr. 15/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.03.2017

8.1.3 Südfriedhof: Ersatz für entfernte Sitzbänke, Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0325/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, mehrere Sitzbänke auf dem Gelände des Südfriedhofs in Zollstock als Ersatz für die bereits entfernten Holzbänke aufzustellen. Die Maßnahme soll aus Mitteln des Stadtverschönerungsprogramms finanziert werden.

Sachstand Dezember 2018:

Zwischenzeitlich wurden Bänke auf dem Südfriedhof ausgetauscht. In 2019 werden weitere zehn Bänke aufgestellt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 16/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.03.2017

8.1.4 Schutz des Wiesengrundstücks am Rodderweg in K-Sürth vor weiterer Verschmutzung durch Hundekot; Antrag der FDP Fraktion AN/0329/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wiesengrundstücks am Rodderweg in Köln- Sürth vor weiterer Verschmutzung durch Hundekot zu ergreifen.

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, ob und wenn ja, welche Ausgleichsmaßnahmen für erfolgte Eingriffe in Grünbereiche, auf dieser Fläche erfolgen können. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob diese Fläche in das vom Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung vom 16.03.2017 beschlossene Maßnahmenpaket, zur Erhöhung der Artenvielfalt von Wiesen in Kölner Parks, aufgenommen werden kann. (AN 2046/2017). Insbesondere eine Veränderung der Mahd sowie die Anlage eines Blühstreifens sollen dabei betrachtet werden. Am nördlichen sowie am Südlichen Ende des Grundstückes, in der Nähe der Glascontainer, soll jeweils ein Mülleimer aufgestellt werden. Davon soll mindestens einer auch mit einem Hundekottütenspender ergänzt werden.

Sachstand Dezember 2018

Das Amt für Grünflächen nimmt wie folgt Stellung:

- a) Fläche ist als Ausgleichsfläche ungeeignet (zu hoher Nutzungsdruck; Hund).
- b) siehe Mitteilung 1458/2018; nicht umsetzbar.
- c) Mülleimer wurden aufgestellt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 17/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.05.2017

8.1.4 Dringender Neubau der Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf - Bebauungs-Plan Nr. 66380/02; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen und der FDP Fraktion AN/0599/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat der Stadt Köln, nach der Zustimmung des Sportausschusses, die Verwaltung mit der Planung, Kostenermittlung und dem Neubau der Sportanlage an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf nach dem Bebauungsplan Nr. 66380/02 vom 17.11.2016 zu **beauftragen**.

Gleichzeitig wird der Rat aufgefordert, das Sportamt der Stadt Köln mit **ausreichender Personalkapazität** für eine zügige Umsetzung des Neubaus der Sportanlage auszustatten.

Sachstand 2017

Auf die Beschlussvorlage 2426/2017 zur Sitzung der BV 2 am 04.12.2017 wird verwiesen.

Am 19.12.2017 hat der Rat die Beschlussvorlage 2426/2017 wie folgt beschlossen:

Der Rat beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 und der Einrichtung und Besetzung der im Stellenplan 2018 beantragten zusätzlichen unbefristeten Planerstelle beim Sportamt, die Verwaltung mit der Planung (einschließlich Genehmigungsplanung) und Kostenermittlung für den Neubau des Sportplatzes an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf. Eine zusätzliche Planerstelle ist erforderlich, da die derzeit eingesetzten Landschaftsarchitekten (3,5 Stellen) durch die laufenden Projekte ausgelastet sind und dieses zusätzliche Projekt aus Kapazitätsgründen nicht bearbeiten können.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch den zusätzlichen Landschaftsarchitekten des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt. Vorgesehen sind ein Kunststoffrasen-Großspielfeld, ein Trainingsspielfeld aus Naturrasen, Entwässerungseinrichtungen, Ballfangzäune, Spielfeldbarrieren, Zäune, Trainingsbeleuchtungsanlage, Wege, Zuschauerbereich, Parkplatz und die erforderlichen Anschlussarbeiten im öffentlichen Straßenraum. Die Planungskosten betragen voraussichtlich 120.000,-€.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 120.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-2-5200, Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2018 zur Verfügung.

Sachstand Dezember 2018

Die zusätzliche Stelle im Sportamt konnte im November 2018 mit einem Landschaftsarchitekten besetzt werden, sodass mit der Planung der Sportanlage begonnen werden konnte.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 18/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.05.2017

8.1.8 Entsiegelung von Wegen auf dem Friedhof Steinneuerhof; Antrag der CDU Fraktion AN/0623/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Überlegungen von Straßen NRW entgegenzutreten, die asphaltierten Wege im Friedhof Steinneuerhof zu entsiegeln, um hierdurch Ökopunkte zu sammeln

Sachstand 2018:

Mit der Mitteilung 2881/2018 teilte die Verwaltung mit, dass auch nach den vorgesehenen Maßnahmen die einzelnen Gräberfelder erreicht werden können und Spaziergänge auch durch in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger weiterhin möglich sein werden.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 19/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.05.2017

8.1.9 Restaurierung der historischen Zaunanlage an der Rheinuferpromenade zwischen Bayenthalgürtel und Südbrücke; Antrag der SPD Fraktion AN/0618/2017

Das Amt für Wirtschaftsförderung wird gebeten zu prüfen, ob die Restaurierung des historischen Zauns an der Rheinuferpromenade zwischen Bayenthalgürtel und Südbrücke, über das Stadtverschönerungsprogramm des Amtes für Wirtschaftsförderung durchgeführt werden kann. Weiterhin soll geprüft werden ob die KGAB, Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung, dabei eingebunden werden kann.

Sachstand Dezember 2018

Auf die Stellungnahme 1360/2017 wird verwiesen.

Zur Stellungnahme 1360/2017 gibt es keinen neuen Sachstand. Finanzmittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm stehen aus den genannten Gründen immer noch nicht zur Verfügung, voraussichtlich auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren nicht. Wenn hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, könnten die Arbeiten sowohl von der Kölner Gesellschaft für Arbeit- und Berufsförderung mbH als auch vom Ehrenfelder Verein für Arbeit gGmbH durchgeführt werden, da dieses Projekt sich grundsätzlich für das Stadtverschönerungsprogramm eignet.

Beschluss Nr. 20/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.05.2017

8.1.12 Einrichtung eines Jugendzentrums in Rodenkirchen; Antrag der CDU Fraktion AN/0626/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung zusätzlicher Jugendräume im Zentrum oder zentrumsnah von Rodenkirchen zu prüfen.

Sachstand Dezember 2018

Der Planauftrag einer Jugendeinrichtung im Baugebiet „Sürther Feld“ wurde am 10.09.2009 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Im Gebäude/Sporthalle des Investors „Offene Schule Köln“, wird eine 300qm² große Jugendeinrichtung entstehen. Voraussichtliche Inbetriebnahme in 2021. Zusätzliche Räumlichkeiten können zurzeit nicht eingerichtet werden.

Beschluss Nr. 21/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.05.2017

8.2.1 Stadtteilmütter Meschenich: Überführung des Projektes in ein kommunales Regelangebot; Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen und der FDP Fraktion AN/0620/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) das bestehende Projekt der „Stadtteilmütter in Meschenich“ begleitend zu dem Projektvorhaben „Stadtteilelern“ im IHK „Starke Quartiere - starke Menschen“ in ein städtisches Regelangebot zu überführen;
- 2.) die dafür notwendigen, jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,-- € für die Stadtteilmütter in Meschenich im Haushalt zunächst für das Jahr 2018 und danach fortlaufend bereitzustellen;
- 3.) zu prüfen, in welchen weiteren Stadtbezirken die Überführung der so genannten Stadtteilmütter in ein Regelangebot notwendig ist und dies dort ggfs. ebenfalls umzusetzen.

Sachstand Dezember 2017

Mitteilung 2244/2017 zur Sitzung 18.09.2017

Bereits seit 2010 sind in den Sozialräumen Rondorf/Meschenich, Chorweiler, Höhenberg/Vingst und Mülheim Stadtteilmütterprojekte durch die Initiative von verschiedenen Trägern ins Leben gerufen worden.

Allerdings hat die Stadt Köln hierfür bis Ende 2014 keine kommunalen Mittel zur Verfügung gestellt, so dass die Projekte auf Initiative der beteiligten Träger über diverse Spendenmittel finanziert werden mussten. Erst im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises wurden Mittel in den Vorjahren ausschließlich für Mülheim und Chorweiler mit Beschluss des Rates der Stadt Köln eingestellt.

Die niederschwellige Beratung und Unterstützung durch die Stadtteilmütter in den Themenbereichen:

- Stabilisierung der Familien/Prävention/Existenzsicherung
- Gesundheit
- Bildung/Ausbildung/Arbeit

hat inzwischen gezeigt, dass der Einsatz der Stadtteilmütter nachhaltig zur sozialen Stabilität der Familien und dem sozialen Miteinander im jeweiligen Stadtbezirk beiträgt.

Zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Projektansatzes hat die Stadt Köln im Kontext zum gesamtstädtischen Integrierten Handlungskonzept unter Federführung des Amtes für Weiterbildung einen ESF Einzelantrag für das Projekt Stadtteilelern für alle 11 ausgewiesenen Sozialräume beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales beantragt. Neben der örtlichen Ausweitung umfasst dieses Projekt auch eine vom Jobcenter finanzierte Anschlussqualifizierung in einen Helferberuf, welcher den Teilnehmer/innen eine berufliche Perspektive eröffnet.

Die zukünftige Planung umfasst folgende Bausteine:

1. ESF Antrag – Amt für Weiterbildung – Qualifizierung von Stadtteillehrern

- Qualifizierung von erwerbslosen Müttern und Vätern im ALG II Bezug
- Integrierte Praxisphase mit temporärem Einsatz von Stadtteillehrern in den Bezirken
- Anschlussqualifizierung / Vermittlung durch das Jobcenter in Ausbildung in Helferberufe auf den ersten Arbeitsmarkt.

2. Regelförderung des Praxiseinsatzes

Um die Ressourcen der qualifizierten Stadtteillehrern nachhaltig für die Stadt Köln nutzbar zu machen, wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln ab 2018 eine Regelförderung der Beschäftigung von ausgebildeten Stadtteilmüttern und perspektivisch Stadtteillehrern für die Einsatzfelder der Jugendhilfe übernehmen.

Wie hoch hierbei die jeweiligen Bedarfe für die 11 Sozialraumgebiete sind, wird derzeit abgestimmt.

Zugleich finden in Federführung durch das Amt für Weiterbildung stadtinterne Abstimmungsgespräche mit den anderen beteiligten Ämtern der Sozialverwaltung statt, ob auch für die anderen Themen- und Einsatzfelder der Stadtteillehrern Regelfinanzierungen möglich sind. Für Meschenich ist für das bisherige Stadtteilmütterprojekt zwischenzeitlich eine weitere Finanzierung über Spendenmittel für 2018 erfolgt. Ob ein darüberhinausgehender Bedarf für die Belange der Jugendhilfe besteht, wird derzeit geprüft.

Sachstand Dezember 2018

Amt für Weiterbildung:

Es werden zumindest zwei der früheren Stadtteilmütterprojekte parallel zum aktuellen „Stadtteillehrern Köln“-Projekt fortgeführt:

- Caritas in Meschenich mit Stiftungsmitteln
- CSH in Mülheim mit städtischen Mitteln.

Parallel zu diesen Projekten wird seit 01.01.2018 mit Laufzeit bis 31.12.2020 das Projekt „Stadtteillehrern Köln“ unter der Leitung des Amtes für Weiterbildung / Volkshochschule Köln durchgeführt in den acht Sozialräumen:

- Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord
- Mülheim-Nord/Keupstraße/Buchheim/Buchforst
- Höhenberg/Vingst/Ostheim/Neubrück
- Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil
- Meschenich/Rondorf
- Humboldt/Gremberg/Kalk
- Bocklemünd/Mengenich/Bickendorf/Westend/Ossendorf
- Bilderstöckchen

Es wäre für die Stadt Köln und deren Bevölkerung sehr wichtig, wenn das Projekt „**Stadtteillehrern Köln**“ für die zum jeweiligen Projektstart aktuellen Sozialraumgebiete **in ein Regelangebot überführt** werden würde, so dass in nahtlosem Übergang „Stadtteillehrern Köln“-Projekte nach Projektende immer wieder neu starten, da es einen hohen Bedarf für den Einsatz von sog. Stadtteillehrern in den unterschiedlichsten Einrichtungen in Köln gibt. Die Evaluierung des aktuellen Projektes „Stadtteillehrern Köln“ wird zeigen, ob es künftig bei einer dreijährigen Laufzeit bleiben sollte.

Zur Frage, ob auch frühere Stadtteilmütter- oder -väterprojekte in ein Regelangebot überführt werden sollen und/oder werden, kann das Amt für Weiterbildung keine Auskunft geben.

Jugendamt:

Wie bereits im März 2018 mitgeteilt, hat das ESF-Projekt Stadtteilletern das ehemalige Qualifizierungsprojekt Stadtteilmütter abgelöst.

Antragsteller und federführend für das Gesamtprojekt ist das Amt für Weiterbildung. Das Stadtteilleternprojekt befindet sich im 2.Jahr – aktuell in der Praxisphase. Für 2020 ist die vom Job-Center vorgesehene Anschlussqualifizierung in Helferberufe vorgesehen. Für den Einsatz der bisher bereits qualifizierten Stadtteilmütter – und den zukünftigen Stadtteilletern bietet das Jugendamt – je nach Bedarf – Einsätze im Bereich der niederschweligen Jugendhilfe an.

Das Amt für Weiterbildung hat die Aufgabe – weitere Einsatzmöglichkeiten in anderen Dienststellen – oder bei freien Trägern zu eruieren.

Eine Regelfinanzierung zur Verstetigung des Projektes kann nicht über das Jugendamt erfolgen.

Beschluss Nr. 22/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.06.2017

8.1.2 Altglas-Container: besserer Standort am Pflasterhofweg in Weiß; Gem. Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP- Fraktion AN/0826/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Altglas-Container wieder in den ehemaligen Standort-Bereich so zu verlegen, dass die vorgeschriebenen Abstände zur dortigen Wohnbebauung eingehalten werden. Dies kann erreicht werden, indem wenige Quadratmeter der wild wuchernden, benachbarten Büsche weggenommen werden.

Sachstand Dezember 2018

Es wird auf den Beschluss vom 12.11.2018 verwiesen.

Die Umsetzung der benannten Container erfolgte am 04.02.2019. Die Vorgabe des Beschlusses wurde somit ausgeführt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 23/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.06.2017

8.1.9 Biologische Station in Finkens Garten: Aufgabenbericht; Antrag der Fraktion Die Grünen AN/0816/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Der Bezirksbürgermeister wird gebeten, mit Vertretern der Biologischen Station in Finkens Garten, im Rahmen eines Ortstermins, zu einem Aufgabenbericht (bisher und zukünftig) einzuladen.

Sachstand Dezember 2018

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 24/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.06.2017

8.1.10 Durchführung von Trödelmärkten im Gewerbegebiet Godorf; Antrag der CDU Fraktion AN/0854/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, auf die Vermieter der Standflächen von IKEA, OBI und METRO sowie die Marktveranstalter dahingehend einzuwirken, dass künftig die Durchführung von parallel stattfindenden Märkten u.a. für Trödel im Gewerbegebiet Godorf unterbleibt.

Sachstand 2016

Auf die Mitteilung 3236/2016 zur Sitzung 07.11.2016 wird verwiesen.

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 25/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.06.2017

**8.1.13 Entsiegelung von Flächen auf dem Friedhof Steinneuerhof
hier: Konkretisierung der Beschlussfassung der BV-Rodenkirchen vom
08.05.2017, TOP 8.1.8
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
AN/0977/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen konkretisiert ihre Beschlussfassung aus der Sitzung vom 08.05.2017 unter TOP 8.1.8. wie folgt:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Zusammenhang mit der Planfeststellung der Ortsumgehung Meschenich abgestimmte, in der Begründung beschriebene Entsiegelung von asphaltierten Wegeflächen auf dem Friedhof Steinneuerhof nur insoweit zu betreiben, dass weder der Besuch von Individualgrabstätten, noch bisher mögliche Spaziergänge im Sinne der Naherholung insbesondere für in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger erschwert und/oder eingeschränkt werden.

Sachstand 2018:

Es wird auf die Mitteilung 2881/2018 zur Sitzung am 12.11.2018 verwiesen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen die Erreichbarkeit der einzelnen Gräberfelder weiterhin gewährleistet wird. Ebenso ist die Nutzung des Friedhofs zu Spaziergängen auch durch in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger möglich.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 26/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.09.2017

8.1.1 Aktuelle Versorgung mit Grundschulplätzen im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen; Antrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger AN/1195/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18.09.2017 einen aktuellen Bericht zur Versorgung der Schüler mit Grundschulplätzen im Stadtbezirk zu geben.

Dabei ist der Sachstand für den Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Schule am geplanten Standort im Sürther Feld mit darzulegen.

Sachstand 2017

Auf die Mitteilung 3054/2017 zur Sitzung am 13.11.2017 wird verwiesen.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA) soll vom bisherigen Standort in den Neubau Sürther Feld um-ziehen. Mit dem Umzug soll die Zügigkeit der Schule von 3 auf 5 Züge erhöht werden. Gleichzeitig kann im Gebäude Mainstr. nach dem Auszug der EMA an der dort verbleibenden Grüngürtelschule die Zügigkeit ebenfalls um 1 Zug erhöht werden.

Damit stehen im Stadtbezirk Rodenkirchen nach Fertigstellung der EMA 3 zusätzliche Züge im Primärbereich zur Verfügung, das entspricht 75 Plätzen in den Eingangsklassen.

Bis zur Fertigstellung der EMA wird der Bedarf an Grundschulplätzen durch temporäre Zügigkeitserhöhungen um jeweils einen Zug an der Albert-Schweitzer-Schule (GGs Zum Hedelsberg) und der Brüder-Grimm-Schule (GGs Sürther Hauptstr.) gedeckt.

Hierzu wird auf die Mitteilung 3040/2017 verwiesen, sowie auf die Vorlagen zur schulrechtlichen Erweiterung der beiden Grundschulen, die u.a. der Bezirksvertretung Rodenkirchen in ihrer Sitzung am 13.11.2017 vorgelegt werden sollen.

Für den Neubau der EMA konnte die Grundstückssituation am 06.09.2017 im Zusammenhang mit dem anvisierten Bauvorhaben der Offenen Schule Köln (OSK) auf dem angrenzenden Baufeld geklärt werden. Derzeit erfolgt der Abschluss der Entwurfsplanung bzw. die Genehmigungsplanung für die EMA.

Im Rahmen des beschleunigten Schulbaumaßnahmenpakets soll das Projekt an einen Generalunternehmer vergeben werden. Aktuell erfolgen noch verfahrensbezogene Anpassungen und Abstimmungen mit den Projektbeteiligten/Planern - unter anderem wird dabei auch die Terminplanung an die geänderten Bedingungen angepasst. In dem Gesamtzusammenhang werden auch das Verfahren und die vorhandene Vertragssituationen unter juristischen Aspekten betrachtet, so dass erst zur nächsten Sitzung konkreter Stellung bezogen werden kann.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird die Bezirksvertretung Rodenkirchen unaufgefordert informieren.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 27/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.09.2017

8.1.2 Nutzungen Maternusplatz und Marktplatz in Sürth in 2017 AN/1225/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung bei der Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen – *unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltungen genehmigungsfähig sind* – für 2018 wie folgt zu regeln,

A. Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

- 1.) Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals
Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.
- 2.) a) 13. Rodenkirchener Sommertage
Am 07.07.2018 sind die 13. Rodenkirchener Sommertage geplant. Hierbei soll sowohl der **Maternusplatz als auch der Rathausvorplatz** genutzt werden. Daher kann der Wochenmarkt **auch nicht** auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.
b) 2. Rodenkirchener Weintage: „Wine-Time“
Am 02.06.2018 sind die 2. Rodenkirchener Weintage auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.
c) Rodenkirchener Winterzauber
Am 09.12.2018 ist der Rodenkirchener Winterzauber auf dem Maternusplatz geplant. Damit der Wochenmarkt nicht ausfällt, kann durch die Marktverwaltung der Wochenmarkt auf dem Rodenkirchener Rathausvorplatz durchgeführt werden.
- 3.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 2.) b) und c) steht als Ausweichstandort jeweils der Rodenkirchener Rathausvorplatz zur Verfügung.
- 4.) Die Durchführung der Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- 5.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) b.) & c.) den Marktbesckickern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort.

und

B. Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltungen auf dem Sürther Marktplatz fallen in den Karnevalstagen 2018 aus.

- 2.) Am 30.04.2018 findet auf dem Sürther Marktplatz das alljährliche Maifest statt. Wegen des bereits am Donnerstag den 26.04.2018 durchzuführenden Aufbaus des Festzeltes steht für den Freitagswochenmarkt nur die östliche Hälfte der Platzfläche zur Verfügung.
- 3.) Am 2. Wochenende im Dezember 2018 steht für den Freitagswochenmarkt anlässlich des Weihnachtsmarktes nur die (südliche) Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.

Sachstand Dezember 2018

Die Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Rodenkirchen werden jährlich festgesetzt. Für das Jahr 2018 wurde am 26.01.2018 eine Festsetzungsverfügung erstellt.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 28/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.09.2017

8.1.6 Gymnasium Rodenkirchen, Turnhalle: Stand der Notsanierung; Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP AN/1190/2017

Die CDU Fraktion und Herr Ilg treten dem gemeinsamen Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP Fraktion bei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Der Bezirksbürgermeister wird gebeten, mit der zuständigen Verwaltung (Gebäudewirtschaft) einen Besichtigungstermin zu vereinbaren, damit die Bezirksvertretung sich vor Ort vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle überzeugen kann.

Sachstand 2017

Der Ortstermin hat am 07.11.2017 stattgefunden.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 29/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.09.2017

8.1.9 Trimm Dich Pfad im Forstbotanischen Garten; Antrag der SPD Fraktion AN/1221/2017

Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Friedenswäldchen in Rodenkirchen einen „Trimm-Dich-Pfad“ einzurichten bzw. Outdoor Fitness Möglichkeiten zu schaffen. Diese sollen sich in das Landschaftsbild einpassen und möglichst aus Holz beschaffen sein.

Des Weiteren sollen für weitere Fitness-Anlagen Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden. So wurde z.B. im Rahmen des Bürgerhaushalts 2015 ein solcher Vorschlag für den Vorgebirgspark auf den vorderen Plätzen votiert.

Zur Finanzierung sind Gespräche mit der Grün-Stiftung zu führen, die bereits die Anschaffung von Fitness-Geräten in den Bezirken Innenstadt und Lindenthal unterstützt hat.

Des Weiteren sollen hierfür Stadtverschönerungsmittel verwendet werden.

Sachstand Dezember 2018

Die Umsetzung des Beschlusses obliegt dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen – Forstabteilung. Das Thema wird im Rahmen der Stadtverschönerungsmittel aufgegriffen.

Beschluss Nr. 30/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.09.2017

8.1.17 Ein Jugendschiff für Rodenkirchen; Antrag von Herrn Ilg - Vertagt aus der Sitzung vom 26.06.2017 AN/0848/2017

Die Fraktion Die Grünen treten dem Antrag mit Zustimmung von Herrn Ilg bei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sich der Betrieb eines „schwimmenden Jugendhauses“ auf dem Rhein (z.B. in Form eines „Jugendschiffes“) realisieren lässt.

Zur Gewinnung von Sponsoren und zur Klärung juristischer Fragen, sind neben den zuständigen Behörden, u.a. die KD, die KVB, sowie die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) mit einzubinden.

Neben der Klärung rechtlicher Fragen, soll sich die Verwaltung aktiv um die Gewinnung von Sponsoren, Unterstützern (Trägervereinen) für ein solches Projekt bemühen. Hierfür sind Wirtschaftsunternehmen, kommunale Jugendverbände, Kirchen, Sportvereine, sowie der Bürgerverein Rodenkirchen aktiv anzusprechen und bei der Planung mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das im Hafen Duisburg mit Geldern der Stadt Köln aufwendig für eine Oper umgerüstete Schiff als Jugendschiff in Frage kommt.

Sachstand Dezember 2018

Mitteilung 0868/2018 zur Sitzung 09.07.2018

Die Verwaltung teilt folgenden Sachstand mit:

Die Idee eines schwimmenden Jugendtreffs in Rodenkirchen, hat die Jugendverwaltung unter verschiedenen Aspekten geprüft. Folgende Informationen liegen vor:

Die Umsetzung eines „Jugendschiffes“ bedarf einer Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie der Bezirksregierung. Ein Umweltgutachten muss eingeholt werden. Das Bauaufsichtsamt benötigt eine Planvorlage, um genaue Aussagen treffen zu können und um Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln.

Der Verwaltung wurden verschiedene Angebote zum Kauf eines Schiffes vorgelegt. Die Preisspanne bewegt sich zwischen 220.000,00 € bis 750.000,00 €, ohne Umbau und Folgekosten. Auch bei einer Schenkung, würden Folgekosten für Umbau und Transport von ca. 300.000,00 € anfallen. Die anfallenden Betriebskosten können noch nicht definiert werden.

Die einzige mögliche Anlegestelle für ein Schiff in Rodenkirchen befindet sich an einer Strömungsstelle des Rheines, dort müssen Sicherheitsmaßnahmen genau ermittelt werden. Einer der Anlässe über einen schwimmenden Jugendtreff nachzudenken, war die Idee der Verlagerung des Treffpunktes von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Hochwasserschutzmauer in Rodenkirchen, auf das Jugendschiff.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsene nutzen diesen öffentlichen Raum, so wie auch Familien, Senioren usw. Der Fachverwaltung liegen im Beobachtungszeitraum bis Frühjahr 2018 keine Erkenntnisse zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz vor.

Rodenkirchen liegt gemäß der Bedarfsanalyse zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs auf Rangplatz 31. Der geplante Bau einer Jugendeinrichtung im Sürther Feld wird von der Verwaltung als ausreichend eingeschätzt.

Beschluss Nr. 31/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.10.2017

8.1.5 Bürgerzentrum im Stadtbezirk Rodenkirchen; Antrag der SPD Fraktion AN/1219/2017

Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **Änderungsbeschluss**:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, ein Konzept eines Bürgerzentrums vorzustellen. Dieses Konzept soll potenzielle Standorte beinhalten, verschiedene Zielgruppen – so auch Senioren – und eine Kostenkalkulation.

Sachstand Dezember 2018

Die Errichtung von Bürgerzentren als öffentliche Einrichtungen liegt in der Zuständigkeit des Rates, § 41 Abs. 1 S. 2 lit. m) GO NRW. Bei der Errichtung ist der Ausschuss für Soziales und Senioren vorberatend zu beteiligen und die Bezirksvertretung anzuhören. Die Planung städtischer Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren hat der Rat dem Ausschuss für Soziales und Senioren übertragen, § 17 Abs. 1 Ziffer 1 ZustO.

Die Verwaltung legt den Beschluss entsprechend als Anregung aus. Da Mittel für eine Machbarkeitsstudie bzw. die Finanzierung eines Bürgerzentrums nicht zur Verfügung stehen und kein Planungsbeschluss von Rat und Fachausschuss vorliegt, wird das Anliegen nicht weiterverfolgt.

Der Beschluss ist erledigt.

Die SPD-Fraktion gibt zu bedenken, dass ein Bürgerzentrum für den Stadtbezirk Rodenkirchen nach wie vor erstrebenswert ist. Für einen Stadtteil mit über 100 000 Einwohnern stellt dies eine absolute Notwendigkeit dar. In anderen Stadtteilen Kölns gibt es diese seit Jahren. Deshalb sollte weiterhin – unabhängig der Zuständigkeiten - geprüft werden, ob eine Realisierung möglich ist.

Der Beschluss ist somit noch nicht erledigt.

Beschluss Nr. 33/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.10.2017

8.1.7 Bahnhofsvorplatz in Köln Sürth Antrag der CDU-Fraktion AN/1211/2017

Herr Daniel, FDP Fraktion, bittet um Klärung, ob die Bebauung nach § 34 Bau GB in diesem Falle sinnvoll ist.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung in der Sitzung der BV2-Rodenkirchen am 18.09.2017 die aktuell geplante Gestaltung des ehemaligen Bahnhofsgeländes in Sürth, vorzustellen und zwar unter Einbeziehung der Pläne von der Fa. Astoc, soweit bekannt. Die Verwaltung wird gebeten den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern die Pläne der Firma Astoc zuzuleiten.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 34/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.10.2017

8.1.9 Fritz-Encke-Volkspark: Historische Wegeverbindungen wiederherstellen AN/1406/2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, zwei historische Wegeverbindungen im Fritz-Encke-Volkspark in Raderthal wieder herzustellen (einschl. einer Kostenschätzung). Im Einzelnen sind dies eine Wegeverbindung zum Platanenwall sowie die Wegeverbindung vom Naturtheater zur großen Volkswiese. Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Rodenkirchen um eine Einschätzung der Fachverwaltung zur derzeitigen Bepflanzung und zur vernachlässigten Heckenpflege im Bereich der Bühne des Naturtheaters.

Sachstand Dezember 2018

Eine Parkverbindung vom Naturtheater zur großen Volkswiese macht Sinn und wäre über das Gelände der Bundeswehrfachschule auch ggfs. möglich. Das Grünflächenamt sieht hier das Amt für Liegenschaften Amt und das Stadtplanungsamt in der Pflicht.

Im gesamten Bereich des Naturtheaters gibt es keine Hecken, somit besteht hier auch kein Pflegerückstand.

Vor mehr als 15 Jahren wurde der Bereich des Naturtheaters freigestellt und stellt sich derzeit in offener Form dar. Die Gelände-Abstufungen sind gut erkennbar und der Gesamtbereich ist mit einer Wiese bestanden, die auch eine gewisse Kräuterstruktur aufweist, die sehr naturnah und standortgerecht ausgebildet ist. Somit ist im Ergebnis derzeit ein sehr ansprechendes Naturtheater vorzufinden; halt wie es der Name auch vermuten lässt.

Eine Ausbildung in einem wassergebundenen Deckenbelag, hier der Bühne des Naturtheaters, wäre auf Grund der Vorbeschreibung, nicht hilfreich. Denn so würde ein Teil des derzeitigen naturnahen Wiesenbegrünung geopfert.

Zudem wird die Versickerung des Niederschlagswassers sehr aufwendig, da sich die Bühne in einem Loch befindet und die wassergebundene Decke immer wieder verschlämmt wird. Die jetzige Wiesenentwässerung funktioniert problemlos in Naturversickerung. Zudem ist die wassergebundene Belagsflächenpflege auch wesentlich aufwändiger als die Wiesenmahd. Auch befindet sich das Naturtheater im Baumschattenbereich, was zudem dem wassergebundenen Deckenbelag weniger zuträglich ist und letztendlich bedarf es auch noch eines finanziellen Mitteleinsatzes.

Fazit: Naturtheater in jetziger Form belassen / pflegen, somit dem Landschaftsschutz Vorrang geben. Den Stichweg (ca. 25 m) vom Wegenetz zum Naturtheater ausgehend in wassergebundener Wegedecke sanieren.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 35/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.10.2017

8.1.13 Information über Bauvorhaben verbessern AN/1435/2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, dass sie in Präzisierung von § 2, Abs. 2, lfd. Nr. 6.7. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über alle Bauvorhaben im Stadtbezirk Rodenkirchen in einem möglichst frühen Planungsstadium zu informieren ist, wenn diese auch im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollen.

Hierzu gehören insbesondere die in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates aufgeführten Einzelbauvorhaben, die wegen ihrer Standorte, ihres Umfeldes, ihrer Nutzung oder ihrer Größe oder wegen sonstiger Belange von besonderer stadtgestalterischer Bedeutung sind.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 36/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017

8.1.1 NSG „Am Godorfer Hafen“ (Sürther Aue): Wiederaufnahme der Pflegemaßnahmen; Gemeinsamer Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP Fraktion, AN/1533/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf, die gesetzliche Pflege­­tätigkeit im Naturschutzgebiet „Am Godorfer Hafen“ (Sürther Aue) wieder aufzunehmen.

Sachstand Dezember 2018

Das Naturschutzgebiet „Am Godorfer Hafen“ wird entsprechend den naturschutzfachlichen Erfordernissen von der Verwaltung gepflegt. Ausgenommen hiervon ist die Fläche der geplanten Erweiterung des Godorfer Hafens. Aktuell besteht von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes das Angebot, die Fläche kostenlos zu pflegen. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist noch abzustimmen.

Beschluss Nr. 37/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017

8.1.4 Bahnhofstraße in Sürth: Ortstermin zur Gestaltung; Antrag der Fraktion Die Grünen AN/1524/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Ortstermin mit Vertretern der Fachverwaltung durchzuführen, um die Aspekte „Sicherheit“ und „Alleenerhalt“ zu besprechen.

Sachstand Dezember 2018

Am 16.01.2018 hat ein Ortstermin stattgefunden.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 38/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017

8.1.6 Herstellung von Grünflächen, Spiel und Sportmöglichkeiten auf dem Großmarkt- und Brauereigelände sowie der Umgebung in Köln-Bayenthal, Raderberg und Zollstock; Antrag der SPD Fraktion AN/1530/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, provisorisch einen möglichst durchgehenden Grünzug zwischen Vorgebirgspark und Rheinufer entlang des Bahndamms auf dem Gelände des „Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE)“ herzustellen. Gegebenenfalls reichen eine Rasenfläche und eine wenig aufwändige Wegeführung aus. Allerdings sollen die Flächen so gestaltet sein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses provisorisch hergerichtete Areal für Spiel, Sport und Freizeitgestaltung nutzen können.

Sachstand Dezember 2018

Neben der Anlage eines Großmarktgelände durchziehenden Pionierpfades, ist der schrittweise Ausbau eines „Pionierparks“ vorgesehen. So entstehen mitten in der kommenden Parkstadt frühzeitig attraktive Freiräume.

Der Pionierpark entsteht im Bereich der ehemaligen ca. 3,5 ha großen Gleisharfe im nord-östlichen Bereich des Großmarktgeländes. Der Pionierpark wird in einfachem Standard erstellt. So weit wie möglich sollen vorhandene Flächen und Bodenbeläge genutzt werden. Wege folgen dem Lauf der ehemaligen Gleise, Flächen mit natürlicher Vegetation bleiben erhalten und werden durch neue Baum- und Strauchpflanzungen und Rasenflächen ergänzt. Darüber hinaus wird ein temporäres Sport- und Spielangebot mit Aufenthaltszonen geschaffen. Der Ausbau erfolgt in 2019/2020. Perspektivisch wird der Pionierpark in die geplante endgültige Parkanlage übergehen.

Beschluss Nr. 39/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017

8.1.9 Raderthalgürtel in Zollstock, 1. Änderung B-Plan 67419/08 – Erhalt von großwüchsigen Bäumen; Antrag der Fraktion Die Grünen AN/1194/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, möglichst viele der zur Fällung vorgesehenen schützenswerten Bäume außerhalb der B-Plan-Grenzen an der Böschungskrone zum Raderthalgürtel zwischen zukünftigem Baugrund und Fuß-/ Radweg in Abhängigkeit zum Gebäudeverlauf, zu erhalten; dies soll für jeden einzelnen Baum geprüft werden, ergänzt durch eine ökologische Baubegleitung.

Sachstand Dezember 2017

Es wird auf die Vorlage 2821/2017 des Stadtplanungsamtes verwiesen:

Das Änderungsgebiet ist Teil des ehemaligen DuPont-Geländes in Köln-Zollstock. In der Vergangenheit wurde die Fläche durch eine Lackfirma mit Produktionslager, Labor und Verwaltungsgebäuden genutzt. Nach Aufgabe der industriell-gewerblichen Nutzung ist das Areal bereits 2008 mit dem Ziel einer städtebaulichen Neuordnung für eine überwiegend wohnbauliche Nutzung überplant worden, so dass in den vergangenen Jahren nördlich und südlich der Fritz-Hecker-Straße umfangreicher Wohnungsbau entstehen konnte. Entlang des Raderthalgürtels sollte allerdings in einer Tiefe von circa 40 m eine gewerbliche Nutzung beibehalten werden. Hier war die sogenannten "Automeile" vorgesehen.

Da sich seit dem Jahr 2008 keine gewerbliche Nutzung angesiedelt hat, soll nun auch dieser Bereich für eine überwiegend wohnbauliche Nutzung vorbereitet werden.

Bei dem Standort handelt es sich somit um eine alte Industriebrache, die vor der Umstrukturierung überwiegend versiegelt war (siehe Anlagen). Aufgrund der jahrzehntelangen industriellen Nutzung in Form einer Lackfabrik ist es zu einer starken Beeinträchtigung der Umweltsituation kommen. In Folge der Altlastenbelastung wurden große Teile der Flächen ausgekoffert und saniert. Für eine Neubau-maßnahme war grundsätzlich die Auffüllung bis Niveau Gehweg beabsichtigt. Dies musste jedoch in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung mit TG-Zufahrt, Eingänge offen bleiben.

Im Plangebiet sind Festsetzungen zur Begrünung vorgesehen. Grundstücksflächen, die nicht mit Gebäuden, Wegen, Spielplätzen und sonstigen Nebenanlagen überbaut werden, sind als Vegetations-flächen dauerhaft zu begrünen. Die Dachflächen der geplanten Gebäude sind oberhalb des vierten Geschosses als extensive Dachbegrünung auszuführen. Auch die Tiefgarage wird eine Vegetations-schicht in einer Stärke von mindestens 80 cm erhalten, die in Bereichen mit Bäumen auf eine Stärke von mindestens 120 cm erweitert wird.

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, das Erdgeschossniveau der Neubebauung auf das Niveau des Gehweges am Raderthalgürtel anzuheben. Das Gebäude zum Raderthalgürtel soll dann über mehrere Hauszugänge fußläufig erschlossen werden. Dies bedingt ein Anheben des Niveaus auf dem Baugrundstück und somit ein Aufschütten der heutigen Böschung.

Der Gehölzbestand ist im Wesentlichen durch Spontanaufwuchs entstanden und nicht nach baumpflegerischen Kriterien der Straßenbäume gepflegt worden. Die älteren Bäume weisen einen stark ausladenden Habitus auf. Bei vollständiger Aufschüttung der Böschung, bis zum Gehwegniveau und Anlagen von Zugängen zu den Gebäuden, sind die Gehölze auf der

Böschung nicht zu erhalten. Bestandsbäume, insbesondere ältere Bäume, vertragen keine Niveauänderungen der Geländehöhen am Stammfuß.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkung der Planung auf den Baumbestand der Umgebung wurde vom Landschaftsarchitekturbüro RMP Stephan Lenzen eine Baumerhebung und Baumbewertung (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten "Einschätzung Baumbestand und Auswirkungen der Planung - Bebauungsplans Nummer 67419/07 Raderthalgürtel Köln-Zollstock", Bonn, 27.01.2016) durchgeführt. In dieser werden unter anderem Aussagen getroffen, inwiefern sich die Planung auf den Baumbestand entlang des Raderthalgürtels auswirkt.

Unter den Aspekten der Verkehrssicherheit, Pflegemaßnahme und prognostizierte Reststandzeit wurden im Rahmen der Begehung lediglich drei Bäume als erhaltenswert und unter den angenommenen Umständen gegebenenfalls auch erhaltungsfähig eingeschätzt. Die Bewertung von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten wurde durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vollumfänglich gestützt. Bäume deren Wurzelbereich überschüttet wird - unabhängig ob in Gänze oder in Teilen - haben eine eingeschränkte Reststandzeit und einen deutlich höheren Pflegeaufwand, um Standsicherheit und Verkehrssicherheit zu erhalten.

Die Bäume der Böschung, die unter die Baumschutzsatzung fallen, werden vollständig und ohne Ausnahme zu ersetzen sein. Der notwendige Bausersatz wird soweit wie möglich vor Ort im Bereich der ehemaligen Böschungsfäche zwischen Raderthalgürtel und der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes erfolgen. Da die betreffenden Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, kann eine Sicherung der drei vorgenannten Bestandsbäume nicht im Bebauungsplan vorgenommen werden. Hierzu wird eine entsprechende Regelung in einem städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Dem Bebauungsplan liegt ein städtebaulicher Entwurf zugrunde, der neben der Aussage zur Bebauung auch eine Aussage zur Freiraumplanung beinhaltet. Ziel des Freiraumkonzeptes (Begrünungsplan) ist die Herstellung und Sicherung der erforderlichen Erholungsqualität insbesondere zum Ausgleich der baulichen Ausnutzung. Unter anderem geht mit der Umsetzung des Freiraumkonzeptes die Verbesserung des Kleinklimas und der Verbesserung des Mikroklimas einher und es wird ein positiver Einfluss auf die Biodiversität ausgeübt. Um das zugrunde liegende städtebauliche Konzept mit den entsprechend vorgesehenen Freiraumbereichen, welches die Erholungsflächen für ein innerstädtisch verdichtetes Wohnquartier vorsieht, umsetzen zu können, werden 30 Baumpflanzungen festgesetzt. Von den 30 Bäumen sind 10 Bäume so zu pflanzen, dass sie einen natürlichen Bodenanschluss haben.

Auch wenn das Änderungsgebiet dem Klimatop Stadtklima III (hoher Belastungsgrad) zuzuordnen ist, sind die geplanten Festsetzungen geeignet, gegenüber der ursprünglichen industriellen Nutzung mit einer fast vollständigen Versiegelung auch für das Stadtklima eine Verbesserung herbeizuführen und einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum zu leisten.

Abschließend kann gesagt werden, dass im Rahmen des Planverfahrens eine sorgfältige Auseinandersetzung mit allen Umweltmedien stattgefunden hat. Hierzu wurden sowohl die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den vorhandenen Baumbestand im Bereich der Böschung als auch auf das Klima betrachtet und Kompensationsmaßnahmen getroffen. Eine Änderung der Planung wird vom Stadtplanungsamt nicht unterstützt.

Sachstand Dezember 2018

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 40/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.11.2017

8.1.11 Dringlichkeitsantrag: Aufforderung zum Planungsbeschluss des Sportausschusses des Rates für den Neubau der Sportanlage Kapellenstraße/Husarenstraße in Rondorf; Antrag der FDP-Fraktion AN/1634/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Sportausschuss des Rates der Stadt Köln bei der finalen Beratung am 07.12.2017 der Vorlage: 2720/2017: Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018 – 2020 den ausstehenden Planungsbeschluss für den Neubau der Sportanlage Kapellenstraße/Husarenstraße in Köln-Rondorf für den SC Rondorf 1912 e.V. zu fassen.

Sachstand Dezember 2018

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 41/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.1 Beleuchtungsanlage für den Rasenplatz an der Frohnhofstraße in Köln-Sürth, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen AN/1667/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Rasenplatz an der Frohnhofstraße in Köln-Sürth eine Beleuchtungsanlage installiert werden könnte.

Sachstand Dezember 2018

Die Sportanlage Frohnhofstraße befindet sich unmittelbar am Rheinufer bei Kilometer 674,5 und liegt damit innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ohne technischen Hochwasserschutz. Die Gefahrenkarte weist eine hohe Wahrscheinlichkeit der Überschwemmung auf. Die RheinEnergie teilt auf Rückfrage der Sportverwaltung mit, dass die Erstellung einer Flutlichtanlage dennoch technisch möglich wäre.

Die Sportanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L20. Für den Bau der Flutlichtanlage wäre eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Hierfür müsste die Zustimmung des Naturschutzbeirates eingeholt werden, was die Sportverwaltung aktuell als unrealistisch einstuft.

Die Nutzungszeiten eines Rasenplatzes sind in den Zeiten, in denen Flutlichtanlagen benötigt werden (Oktober – April) sehr stark eingeschränkt. Bei Frost, Schnee und nach stärkeren Niederschlägen ist nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. Während der Frost-Tauwechselperioden sind Rasenplätze zu sperren. Aufgrund der geringen Nutzungszeit unter Flutlicht und der geringen Aussicht auf Erfolg für die Genehmigung, empfiehlt die Sportverwaltung den Bau einer Flutlichtanlage für den Rasenplatz in der Frohnhofstraße nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 42/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.4 Alte Trauerhalle auf dem Weißer Friedhof - Nutzung als Kolumbarium, Antrag der Fraktion Die Grünen mit Beitritt der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie Herrn Bronisz AN/1662/2017

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie Herr Bronisz treten dem Antrag bei. Die Fraktion Die Grünen stimmen zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die beteiligten Fachverwaltungen (Liegenschaften / Gebäudewirtschaft, Friedhofsverwaltung) werden gebeten, gegenüber der BV2 mündlich zu erläutern, wieso es bei dem Vorhaben „Nutzung der Trauerhalle als Kolumbarium“ zu keinem Fortschritt kommt **und diese Nutzungsmöglichkeit endlich umzusetzen.**

Sachstand Dezember 2018

Stellungnahme der Gebäudewirtschaft:

Auf die Mitteilung 0232/2018 zur Sitzung am 19.02.2018 wird verwiesen.

Bei der ehemaligen Trauerhalle in Köln – Weiß handelt es sich um ein Objekt der Gebäudewirtschaft. Die Stadt hat ein großes Interesse daran, dieses Gebäude wieder zu ertüchtigen und einer friedhofsnahen Nutzung zuzuführen. Dabei wird die zukünftige Nutzung als Kolumbarium favorisiert, die im Rahmen eines Erbpachtvertrages durch Dritte ausgeschrieben werden soll. Bestandteil der Ausschreibung ist u. a. die bauliche Bestandsaufnahme des Gebäudes, die aktuell von einem beauftragten Büro im Dezember 2017 vorgelegt wurde. Die Ausschreibung wird nunmehr vorbereitet.“

Die Ausschreibung im Rahmen eines Erbpachtvertrages durch Dritte erfolgt durch das Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit Grünflächenamt. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist nicht zuständig.

Stellungnahme vom Grünflächenamt:

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde die Konzessionsvergabeordnung zuletzt im Juli 2017 geändert. In diesem Zusammenhang waren hinsichtlich des präferierten Betreibermodells (Dienstleistungskonzession) umfangreiche rechtliche Fragestellungen zu klären. Nunmehr wird die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zum Betrieb eines Kolumbariums für die alten Trauerhallen auf dem Weißer Friedhof und dem Melatenfriedhof angegangen.

Beschluss Nr. 43/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.8 Durchsetzung des Park- und Halteverbots auf der "Panzerrampe" in Köln-Sürth, Antrag der FDP-Fraktion mit Beitritt der Fraktion Die Grünen, AN/1689/2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung des Park- und Halteverbots auf der“ Panzerrampe in Köln-Sürth zu ergreifen.

Sachstand Dezember 2018

Die Panzerrampe steht im Eigentum des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, 50668 Köln. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln wurde informiert.

Das Ordnungsamt ist zuständig für den Bereich vor den Pollern und bestreift diesen Bereich.

Beschluss Nr. 44/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.11 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen: Bezirksordnungsdienst: Ansiedlung im Bezirksrathaus Rodenkirchen AN/1834/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtdirektor wird gebeten, im Rahmen der zu begrüßenden Umorganisation des Ordnungsdienstes diesen – unter Anerkennung neuer disziplinarischer Zuständigkeiten - mit seinen dem Bezirk zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezirksrathaus Rodenkirchen angesiedelt zu lassen.

Sachstand Dezember 2018

Das „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ sieht u.a. vor, die ordnungsbehördlichen Maßnahmen in den Bezirken zu stärken. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden bereits 2016 die Strukturen der Dienstgruppen regional und damit bezirklich ausgerichtet. Seit dem 01.05.2018 wurden die Aufgaben des ehemaligen Bezirksordnungsdienstes auf „34-Bürgerdienste“ (Ermittlungstätigkeiten) bzw. „32-Amt für öffentliche Ordnung – zentraler Ordnungsdienst“ (Sauberkeit im Bezirk, Schrottfahrräder usw.) übertragen.

Die zentrale Unterbringung aller Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes dient dabei dem besseren Austausch der einzelnen Dienstgruppen und der Dienst- und Fachaufsicht.

Ferner wird auf die Vorlage 2222/2018 zur Beantwortung der Anfrage AN-1029/2018 der Bezirksvertretung 2 verwiesen.

Im Übrigen werden derzeit im Sinne des „Zielbild 2020“ individuelle Zielvereinbarungen für 2019 zwischen den Bürgeramtsleitungen und den Dienstgruppenleitungen des zentralen Ordnungsdienstes geschlossen. In diesen werden bezirkliche ordnungsrechtliche Schwerpunkte und bezirksspezifische Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen definiert.

Der Beschluss ist erledigt.

Beschluss Nr. 45/17

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.12 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion mit Beitritt der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion: Grundschulen im Bezirk: allgemeiner (baulicher) Zustand AN/1829/2017

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion treten dem Antrag bei. Die Fraktion Die Grünen und die FDP-Fraktion stimmen dem Beitritt zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Fachverwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 22.01.2018 einen Katalog über die gravierendsten Mängel an den Grundschulen im Bezirk aufzustellen. In diesem sind auch entsprechende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung und deren Umsetzungszeitpunkte aufzuführen. Der BV2 ist der Katalog in der Sitzung am 22.01. zu erläutern und die Gesamtsituation zu schildern.

Auch für die weiterführenden Schulen sind die Ergebnisse analog der Grundschulen aufzuführen. Dieser Katalog ist in der Sitzung am 19.02.2018 zu erläutern und die Gesamtsituation zu schildern.

Sachstand Dezember 2018

Herr Müller von der Gebäudewirtschaft hat am 22.01.2018 den Inhalt der Mitteilung 0173/2018 ausführlich dargestellt.

Der Beschluss ist erledigt.